

Gemeinsame Beschlussempfehlung der Ausschussmitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Grüne

Der Landtag wolle beschließen:

1. Von dem Bericht des Untersuchungsausschusses „Aufarbeitung des Polizeieinsatzes im Stuttgarter Schlossgarten am 30.9.2010“ Kenntnis zu nehmen;
2. Festzustellen,
 - 2.1 dass Ministerpräsident Mappus
 - a. die Polizei bei der Planung des Polizeieinsatzes am 30.9.2010 durch die Terminierung seiner Regierungserklärung und durch seinen im September 2010 auf Konfrontation mit den S 21-Gegnern angelegten politischen Kurs unter Druck gesetzt hat;
 - b. die Entscheidung über den vorgezogenen Polizeieinsatz am 30.9.2010 um 10:00 Uhr an sich gezogen und auch für den Einsatz von Wasserwerfern und Pfefferspray Grünes Licht gegeben hat;
 - c. deshalb die politische Verantwortung trägt für den völlig aus dem Ruder gelaufenen Polizeieinsatz im Schlossgarten;
 - 2.2 dass Innenminister Rech bei der Vorbereitung und Durchführung des Polizeieinsatzes am 30.9.2010 durch konsequentes Abtauchen seiner Verantwortung als zuständiger Ressortminister in keiner Weise gerecht geworden ist;
 - 2.3 dass Polizeipräsident Stumpf bei der Planung und Durchführung des Einsatzes schwerwiegende Fehler begangen hat;
3. die Landesregierung zu ersuchen,
 - a. eine landesweite Volksabstimmung zur finanziellen Beteiligung des Landes an Stuttgart 21 und der Neubaustrecke Stuttgart/Ulm in die Wege zu leiten, weil diesem Projekt angesichts der tiefen Gräben in der Bevölkerung nur noch über eine solche Volksabstimmung die erforderliche demokratische Legitimation verschafft und die Polizei so davor geschützt werden kann, als Prellbock gegensätzlicher Interessen missbraucht zu werden;
 - b. für große, landesbedeutsame Infrastrukturprojekte eine neue Planungskultur zu entwickeln und dabei vorzusehen, das derzeitige Raumordnungsverfahren in ein öffentliches Verfahren mit Bürgerbeteiligung umzuwandeln und zugleich aufzuwerten, sowie im Verfahren der Planfeststellung die Beteiligungsmöglichkeiten auszubauen und innerhalb von sechs Monaten einen Planfeststellungsbeschluss herbeizuführen;

- c. bei der abschließenden Bewertung des Polizeieinsatzes vom 30.9.2010 personelle Konsequenzen bei der Besetzung der Führung der Stuttgarter Polizei zu ziehen;
 - d. für künftige polizeiliche Großeinsätze bei Versammlungen ein Deeskalationskonzept zugrunde zu legen, das in den polizeilichen Einsatzleitlinien verbindlich festzuschreiben ist;
 - e. beim Einsatz von Wasserwerfern die medizinische Versorgung wegen der Gefahr von erheblichen Verletzungen sicherzustellen, eine Dokumentationspflicht einzuführen und auf eine Anpassung der PDV 122 hinzuwirken.
4. Folgende Gesetzesinitiativen zu starten:
- 4.1 Neuregelung des Versammlungsrechts, indem der Landesgesetzgeber seine im Zuge der Föderalismusreform erworbene Gesetzgebungskompetenz für die Schaffung eines modernen und bürgerfreundlichen baden-württembergischen Versammlungsgesetzes nutzt;
 - 4.2 Neufassung des Untersuchungsausschussgesetzes zur Verbesserung des Minderheitenschutzes und zur Sicherung der Unvoreingenommenheit der Zeugen.